

Informationsbroschüre

**Deutsche Bahn AG Internationales Personalmanagement** 



#### Herzlich Willkommen bei der Deutschen Bahn in Deutschland!

Wir begrüßen dich herzlich bei der Deutschen Bahn – willkommen im Team! Uns verbindet nicht nur die Begeisterung für Mobilität und Logistik, für unsere Kunden, Produkte und die grüne Mobilitätswende. Wir stehen auch für Tatendrang: Wenn die Dinge mal nicht ganz rund laufen, packen wir an und machen sie besser. Dazu braucht es auch deine Expertise und Leidenschaft. Du bist bei uns also genau richtig, hier kannst du mitmischen und mitgestalten. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!

Der Umzug in ein anderes Land bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich, die mit dem Leben und Arbeiten in einem bisher unbekannten Kulturraum einhergehen. Daher haben wir für dich die vorliegende Unterlage auf deine Bedürfnisse abgestimmt, damit du dich neben deinem neuen Arbeitgeber auch mit deiner neuen Heimat Deutschland vertraut machen kannst.

Wir weisen dich im Text auf Punkte hin, die für deinen gelungenen Start zu erledigen sind.

Wir wünschen Dir einen guten Start und hoffen auf eine lange und gute Zusammenarbeit!

Herzliche Grüße

Dein Personalmanagement

# Inhaltsverzeichnis

	Informationen über Deutschland	4
	Deutschland im Internet	5
	Anmeldung in Deutschland	6
	Eröffnung eines Bankkontos	6
	Führerschein	7
	Das deutsche Sozialversicherungssystem	7
	Krankenversicherung und Krankenkassenwahl	8
	Pflegeversicherung	10
1	Arbeitslosenversicherung	10
	Rentenversicherung	10
	Unfallversicherung	11
	Eltern- und Kindergeld	11
	Das deutsche Steuersystem	12
	Allgemeine Einführung	13
	Lohnsteuerklassen und Steuerklassenwahl	14
	Wohnstättenfinanzamt	15
	Sonstige Versicherungen	16
	Haftpflichtversicherung	16
	Hausratversicherung	17
	Rechtsschutzversicherung	17
	Berufsunfähigkeitsversicherung	17

#### 1. Informationen über Deutschland

Den Deutschen wird Vieles nachgesagt: Wir sind das Volk der Dichter und Denker, aber auch sehr bürokratisch. Wir essen Wurst und Sauerkraut, sind strebsam, aber auch humorlos.

Gleichzeitig stammt Vieles, das typisch deutsch scheint, von anderswo. So kommt der Fußball ursprünglich aus England und das Bier haben die Sumerer erfunden.

Deutschland ist vielfältig; jeder macht seine eigenen, persönlichen Erfahrungen mit "den Deutschen" und dem "Deutschen" an sich. Komm also möglichst unvorbelastet, bring Gelassenheit, Humor, Neugier und auch Geduld mit. Im Lauf der Zeit wirst du dich sicherlich in Deutschland einleben und heimisch fühlen.

Du wirst mit verschiedenen Behörden oder Institutionen in Kontakt treten müssen, um all deine Fragen zu klären und Organisatorisches zu erledigen. Deine wichtigsten Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit deiner Tätigkeit bei der DB sind dein Vorgesetzter und dein zuständiger HR Partner.

Je besser die Vorbereitung, desto erfolgreicher der Start in der neuen Heimat! Entsprechend haben wir für dich folgende Informationsangebote über Deutschland zusammengestellt. Hier findest Du sicherlich Wissenswertes, Neues und auch Humorvolles über deine künftige Heimat.

## 1.1 Deutschland im Internet

Anbei findest du eine Auswahl hilfreicher und informativer Internetseiten.

Eine vom Auswärtigen Amt betriebene Internetseite bietet Deutschlandinformationen in 19 Sprachen an.

http://www.tatsachen-ueber-deutschland.de

Die Website des Goethe-Instituts informiert über Sprachkurse und Veranstaltungen der 142 Institute sowie über Kultur und Gesellschaft (Deutsch, Englisch).

https://www.goethe.de

Das offizielle Portal der Bundesrepublik Deutschland bietet Zugänge in alle gesellschaftlichen Bereiche (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Arabisch).

https://www.deutschland.de

Die Internetseite "New in the City" bietet für acht Metropolen in Deutschland in deutscher und englischer Sprache einen schnellen Überblick über das neue Zuhause (Deutsch, Englisch).

http://www.newinthecity.de

Teste dein Deutsch über die Website des Deutschen Akademischen Austausch Diensts (Deutsch, Englisch).

https://www.daad.de/deutsch/deutsch-lernen/tests/19128.de.html

Das Portal bietet für internationale Fachkräfte wichtige Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland (Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, etc.).

http://www.make-it-in-germany.com/

## 1.2. Anmeldung in Deutschland

Du musst wie alle Deutschen auch deinen Wohnsitz beim Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro registrieren lassen. Wenn Du in Deutschland deine Unterkunft gefunden hast, musst du dich innerhalb einer Woche beim Einwohnermeldeamt anmelden. Dies gilt auch für jeden nachfolgenden Umzug. Für die Anmeldung benötigst du einen Reisepass, bzw. einen Personalausweis. Nimm am besten den Mietvertrag bzw. die Wohnungsgeberbestätigung mit zum Einwohnermeldeamt, da du auch Angaben zum Vermieter machen musst.

Dein zuständiges Einwohnermeldeamt/ Bürgeramt findest Du im Internet auf der Website der Stadt, in die du ziehst.

## 1.3. Eröffnung eines Bankkontos

In Deutschland wird tendenziell eher bar bezahlt. Das gilt besonders für kleinere Beträge. Kreditkarten sind zwar relativ verbreitet, doch kann noch nicht überall alles mit Kreditkarte gezahlt werden. Weit verbreitet ist jedoch das Zahlen per EC-Karte. In immer mehr Supermärkten kann auch in Deutschland mit EC Karte Geld abgehoben werden.

Jeder, der in Deutschland arbeiten möchte, benötigt ein Bankkonto. Bei der Eröffnung eines Kontos in Deutschland erhältst du ein Girokonto und eine EC-Karte, sowie wahlweise eine Kreditkarte. Die Banken verlangen ganz unterschiedliche Gebühren für die Kontoführung oder für Überweisungen. Einige Banken erlassen die Gebühren, sofern z.B. regelmäßig Ihr Gehalt eingeht. Ein Vergleichen lohnt sich daher.

Für die Bankkontoeröffnung benötigst du folgende Unterlagen:

- Reisepass oder Personalausweis
- Meldebescheinigung (Anmeldung bei der Einwohnermeldebehörde)
- Ggf. eine Lohnbescheinigung der Deutschen Bahn
- Ggf. deine Arbeitserlaubnis

## 1.4 Führerschein

Für Bürger aus der EU, Liechtenstein, Norwegen und Island gilt der Führerschein im gleichen Umfang wie im Herkunftsland. Eine Umschreibung ist nicht notwendig. Sofern Du aus einem anderen Land stammst, kannst du sechs Monate ab Anmeldung in Deutschland mit deinem Führerschein fahren. Jedoch muss eventuell eine deutsche Übersetzung des nationalen Führerscheins oder ein internationaler Führerschein vorliegen. Im Anschluss an die sechs Monate benötigst du dann einen deutschen Führerschein. Je nach Herkunftsland ist ggf. eine Führerscheinprüfung abzulegen.

Weitere Informationen erhältst du auf folgender Homepage des Bundesverkehrsministeriums:

https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/gueltigkeit-auslaendischer-fahrerlaubnisse-in-deutschland.html

## 2. Das deutsche Sozialversicherungssystem

Mit Aufnahme deiner Beschäftigung in Deutschland, wirst du sozialversicherungspflichtig. Die Pflichtversicherung basiert auf dem Prinzip der Solidarität. Unabhängig von der Inanspruchnahme von Leistungen zahlen alle Versicherten in die Versicherung ein. Das deutsche Sozialversicherungssystem ist gesetzlich geregelt und umfasst fünf Zweige:

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung

Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Die Beiträge berechnen sich prozentual vom Bruttogehalt, mit einer Deckelung in Höhe der sogenannten Beitragsbemessungsgrenzen.

Die Unfallversicherung wird allein vom Arbeitgeber finanziert.

Stand: 2023	Arbeitgeber-	Arbeitnehmer -beitrag	Beitragsbemessungsgrenze	
	beitrag		Ost	West
Gesetzliche Kranken- versicherung	7,30% ermäßigt: 7,00%	7,30% ermäßigt: 7,00%		59.850,00€
Pflege- versicherung	1,525%	1,525%	59.850,00€	59.850,00€
Arbeitslosen- versicherung	1,50%	1,50%	85,200,00€	87.600,00€
Renten- versicherung	9,30%	9,30%	85,200,00€	87.600,00€

Im Folgenden sind die fünf Sozialversicherungszweige sowie staatliche Familienleistungen näher beschrieben.

## 2.1. Krankenversicherung und Krankenkassenwahl

Die Krankenkasse bietet dir finanzielle Unterstützung wenn du krank bist. Sie zahlt Arztrechnungen und bezuschusst Medikamente. Unter anderem zahlt sie Dir auch ein Kranken- geld wenn du krankheitsbedingt für mehr als sechs Wochen nicht arbeiten kannst und somit kein Gehalt mehr beziehst. Innerhalb der ersten sechs Krankheitswochen zahlt dein Arbeitgeber dein Gehalt fort. Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit gehört es zu deinen arbeitsvertraglichen Pflichten, dies unverzüglich dem Arbeitgeber anzuzeigen. Im Falle einer krankheitsbedingten Arbeits-verhinderung von länger als drei Kalendertagen musst du eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorlegen. Bitte kläre in deiner Abteilung, ob dein Vorgesetzter oder beispielsweise das Sekretariat diese Bescheinigung erhalten möchte.

Sofern Ihr Bruttogehalt einen festgelegten Höchstbetrag nicht übersteigt, bist du grundsätzlich pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Sämtliche Familienmitglieder (Ehepartner und Kinder), ohne eigenes oder mit nur geringfügigem Einkommen, können dann beitragsfrei bei dir mitversichert werden (Familienversicherung).

Liegt dein Bruttogehalt jedoch über der Versicherungs-pflichtgrenze, entfällt die Versicherungspflicht. In diesem Fall hast du die Möglichkeit entweder freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse versichert zu bleiben oder alternativ eine private Krankenversicherung abzuschließen.

Für freiwillig gesetzlich Versicherte gelten die gleichen Konditionen, wie für Pflichtversicherte. Einzig der Beitrag ist bei einem gewissen Betrag (Beitragsbemessungsgrenze) gedeckelt, sodass auch sehr hohe Einkommen nicht stärker als mit diesem Maximalbetrag belastet werden.

Bei privaten Versicherungen finden stets die jeweiligen Preise und Konditionen Anwendung. Insbesondere ist der Beitrag unabhängig von der Höhe des Einkommens. Die Beiträge richten sich hier nach Alter, Geschlecht, Vorerkrankungen Kriterien wie vereinbarten Leistungsumfang. Der Wechsel zu einer privaten Krankenkasse ist jederzeit möglich, sofern dein Ein-kommen über der Versicherungspflichtgrenze liegt. Eine Rückkehr gesetzliche Krankenversicherung ist jedoch schwierig und der Regel dein Einkommen wieder möglich, wenn die Versicherungspflichtgrenze sinkt.

## <u>Krankenkassenwahl</u>

Zu Beginn deiner Beschäftigung musst du deinem Arbeitgeber die Krankenkasse deiner Wahl mitteilen. Ansonsten erfolgt die Anmeldung durch den Arbeitgeber bei der Krankenkasse Bahn-BKK, der Betriebskrankenkasse des DB-Konzerns.

Insgesamt gibt es über 100 gesetzliche und um die 50 private Krankenkassen. Während sich die privaten Krankenkassen in ihren Preisen und Leistungen stark unterscheiden, sind gesetzliche Krankenkassen an einen Leistungskatalog gebunden. Dennoch gibt es Ermessensspielräume und teilweise Zusatzbeiträge, bei denen sich die Krankenkassen unterscheiden können. Hier kommt es vor, dass unterschiedliche Leistungen abdeckt sind. Vergleiche hier:

http://www.abc-der-krankenkassen.de/Kassenwahl.htm

#### 2.2. Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung versichert dich für den Fall, dass du auf Einschränkungen körperlichen und Krankheit Grund von pflegebedürftig wirst. Mitglied gesetzlichen ledes einer Krankenversicherung wird automatisch auch Mitglied in der Pflegeversicherung. Privat Krankenversicherte müssen auch eine private Pflegeversicherung abschließen. Die Pflegeversicherung ist verpflichtend und wird anteilig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert.

## 2.3. Arbeitslosenversicherung

Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung dient der finanziellen Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit. Sie ist für alle Arbeitnehmer verpflichtend und wird vom Arbeitgeber automatisch angemeldet. Die Arbeitslosenversicherung wird anteilig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Beide Anteile werden direkt vom Arbeitgeber abgeführt, wobei der entsprechende Arbeitnehmeranteil von Ihrem Gehalt abgezogen wird.

# 2.4. Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung dient der Altersvorsorge. Sie ist für alle Arbeitnehmer verpflichtend und wird vom Arbeitgeber automatisch angemeldet. Die Rentenversicherung wird anteilig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Beide Anteile werden direkt vom Arbeitgeber abgeführt, wobei der entsprechende Arbeitnehmeranteil von Ihrem Gehalt abgezogen wird.

Rentenansprüche, die du bereits in anderen Ländern erworben hast, gehen nicht verloren, sondern bleiben bestehen. Allerdings können die Renten erst zum jeweiligen Renteneintrittsalter der verschiedenen Länder in Anspruch genommen werden.

Eine private Altersvorsorge über den gesetzlichen Rentenanspruch hinaus ist möglich. Du kannst dich bei deinem Personalmanagement über die Möglichkeit einer betriebliche Altersvorsorge bzw. von Pensionsfonds informieren.

## 2.5.Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung dient der finanziellen Absicherung bei Arbeitsunfällen. Sie ist für alle Arbeitnehmer verpflichtend und wird vom Arbeitgeber automatisch angemeldet. Die Unfallversicherung ist rein arbeitgeberfinanziert.

## 2.6. Eltern- und Kindergeld

Vereinfacht gesprochen erhält grundsätzlich jeder, der in Deutschland wohnt für die ihm zuzurechnenden Kinder Kindergeld. Ein in Deutschland lebender Ausländer kann daher unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Kindergeld in Deutschland geltend machen.

Gleichzeitig kann auch weiterhin ein Anspruch auf Familienleistungen im Ausland bestehen. Bei einem Zusammentreffen von Ansprüchen auf Familienleistungen im In- und Ausland kann der Anspruch auf Kindergeld in Deutschland entweder ausgeschlossen sein oder es kommt die Zahlung des Unterschied-betrages zwischen deutschen Kindergeld und den ausländischen Familienleistungen in Betracht.

#### Kindergeld

Kindergeld erhalten Eltern mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, sofern ihr Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat bzw. teilweise sogar darüber hinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn das Kind noch kein eigenes Einkommen hat bzw. sich noch in der Berufsausbildung befindet. Dies gilt in gleicher Weise für Bürger anderer EU-, EWR- und einiger weiterer Länder mit denen Deutschland dementsprechende Abkommen geschlossen hat. Bürger anderer Länder haben nur dann Anspruch auf Kindergeld, wenn sie im Besitz einer entsprechenden Niederlassungs- oder Aufenthaltsgenehmigung sind.

Das Beantragungsformular findest du hier:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/kg1-antrag-kindergeld\_ba017202.pdf

#### Elterngeld

Elterngeld erhalten Eltern, die zum Zwecke der Erziehung ihres Kindes ganz oder teilweise nicht erwerbstätig sind. Auch wenn Eltern vor der Geburt nicht gearbeitet haben, können sie Elterngeld beantragen. Die staatliche Unterstützung gibt es maximal bis 14 Monate nach Geburt des Kindes. Dies steht auch Ausländern zu, sofern sie eine deutsche Aufenthaltsgenehmigung haben. Die Höhe des Elterngeldes wird auf Basis des vorherigen Einkommens berechnet.

Die entsprechenden Antragsformulare findest du hier:

http://www.elterngeld.net/elterngeldantrag/berlin.html

## 3. Das deutsche Steuersystem

Für dich als Arbeitnehmer ist die Einkommensteuer die wichtigste Steuer in Deutschland. Du zahlst die Einkommensteuer auf alle Einkünfte des Kalenderjahres. Als Angestellter der DB musst du dich erst einmal nicht um die Einkommensteuer kümmern, denn sie wird in Form der sogenannten Lohnsteuer direkt vom Arbeitgeber von Ihrem Bruttogehalt abgezogen und an das Finanzamt überwiesen. Die monatlich einbehaltene Lohnsteuer stellt damit eine Vorauszahlung der zu leistenden Einkommensteuer dar.

Nach Abzug der Steuer und der Sozialversicherungsbeiträge erhältst du von deinem Arbeitgeber dein Nettogehalt monatlich überwiesen. Deiner Gehaltsabrechnung kannst du die einzelnen Abzüge entnehmen.

Mit Abschluss des Steuerjahres musst du ggf. eine Einkommensteuererklärung beim Wohnstättenfinanzamt einreichen, in der sämtliche Einkommen und eventuelle absetzungsfähige Posten eingetragen werden. Daraus errechnet sich schließlich die tatsächlich zu zahlende Einkommenssteuer, sodass entweder eine Rückerstattung oder eine Nachzahlung möglich ist.

In den Transferjahren, in denen du von deinem Herkunftsland nach Deutschland gewechselt bist, gilt es durch dich sicherzustellen, dass du ggf. in beiden Ländern bestehenden Steuerverpflichtungen nachkommst.

## 3.1. Allgemeine Einführung

## <u>Steuererklärungen</u>

Nach Ablauf des vorherigen Steuerjahres (01.01. – 31.12.) kannst du den Staat prüfen lassen, ob du zu viel oder zu wenig Lohn- bzw. Einkommensteuer gezahlt hast. Dazu gibst du bei deinem zuständigen Wohnstättenfinanzamt (siehe unten) deine Einkommensteuererklärung ab. Teilweise bist du sogar verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Sofern du zu einer Steuererklärungsabgabe verpflichtet bist, ist die Abgabefrist der 31.05. des Folgejahres. Unter Mitwirkung eines Steuerberaters kann eine Fristverlängerung bis 31.12. erwirkt werden.

Die Steuererklärungsformulare kannst du bei deinem Finanzamt abholen oder von der Homepage deines Finanzamtes herunterladen und ausdrucken. Du hast zudem die Möglichkeit, deine Steuererklärung online über www.elster.de abzugeben.

## Steuersätze und Grundfreibeträge

Bis zu dem sogenannten Grundfreibetrag fallen auf dein Einkommen keine Steuern an. Soweit das zu versteuernde Einkommen über dem genannten Betrag liegt, zahlst du darauf Einkommensteuer. Dabei gilt: Je höher dein zu versteuerndes Gehalt ist, desto höher ist der Steuersatz.

Grundfreibetrag (10.908 €*)	0%
Eingangssteuersatz / Progressionsbeginn (ab 10.909 €*)	14%
Ende der Progression (63.515 €)	42%
Spitzensteuersatz ( ab 277.826 €*)	45%

#### Kirchensteuer

Sofern du einer Religionsgemeinschaft (römisch-katholisch oder evangelisch) angehörst, wird von deinem Gehalt neben der Lohnsteuer auch eine Kirchensteuer abgezogen. Die Kirchensteuer ist nicht einheitlich für gesamt Deutschland. Sie wird durch Anwendung des Kirchensteuersatzes auf die Lohnsteuer berechnet. Ob jemand einer Religionsgemeinschaft angehört, entscheidet sich in dem du ein entsprechendes Ankreuzen bei der Wohnsitzanmeldung auf dem Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro vornimmst. Eine Korrektur der Religionszugehörigkeit ist schwierig oder gar unmöglich. Kirchensteuer wird nicht erhoben, sofern du aus der Kirche austrittst.

#### 3.2. Lohnsteuerklassen und Steuerklassenwahl

Die Höhe der Einkommensteuer richtet sich nicht nur nach dem Einkommen. Bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens wird auch die familiäre Situation berücksichtigt. Hierfür wirst du als Arbeitnehmer grundsätzlich in eine Steuerklasse eingestuft. Hieraus ergibt sich, wie viel Geld du jeden Monat netto von der DB ausgezahlt bekommst.

In welche der sechs Steuerklassen du als Steuerpflichtiger dich wiederfindest, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des deutschen Staates. Um diesen Schutz von Ehe und Familie zu gewährleisten, behandelt der Fiskus Eheleute anders als Ledige und Paare, die ohne Trauschein zusammenleben. Das verheiratete Paar wird als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Daher werden Ehepaare in der Regel nach dem Prinzip des Ehegatten-Splittings besteuert. Ehepaare haben die Wahl zu entscheiden, ob sie getrennt oder gemeinsam ihre Steuererklärungen abgeben wollen. Entscheidest du Zusammenveranlagung, dich die Einkommensteuerlast nach diesem Splitting-Tarif berechnet. Die zu versteuernden Einkommen beider Eheleute zusammengerechnet und dann halbiert. Der Steuertarif wird auf eine Einkommenshälfte angewandt - und die Steuerschuld, die sich daraus ergibt, verdoppelt.

Im Folgenden sind die sechs Steuerklassen aufgeführt:

- Steuerklasse I: Ledige
- Steuerklasse II: Alleinerziehende (abgeschafft)
- Steuerklasse III: Verheiratete oder Verpartnerte können diese Steuerklasse wählen, wenn der Partner nicht berufstätig ist oder weniger verdient. Der Partner wird mit der Steuerklasse V versteuert.
- Steuerklasse IV: Verheiratete oder Verpartnerte, die ungefähr gleich viel verdienen
- Steuerklasse V: In Kombination, wenn der Partner Steuerklasse III hat
- Steuerklasse VI: Arbeitnehmer mit mehreren Arbeitgebern

Diese "Steuerabzugsmerkmale" werden der DB automatisch von der Finanzverwaltung auf der Grundlage deiner Anmeldung beim Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro zur Verfügung gestellt. Dies dauert einige Zeit. Um jedoch bereits bei der ersten Gehaltszahlung eine Lohnversteuerung nach der für dich günstigsten Steuerklasse durchführen zu können, musst du der DB-Gehaltsabrechnung vor Auszahlung deines ersten Gehalts die Information deiner Steuerklasse zukommen lassen. Andernfalls erfolgt durch den Arbeitgeber die Versteuerung mit Steuerklasse VI – dies bedeutet den höchsten Steuerabzug für dich!

## 3.3. Wohnstättenfinanzamt

Das Wohnstättenfinanzamt ist das für dich als Steuerzahler zuständige Finanzamt an deinem Wohnort. Über folgende Homepage kannst du das für dich zuständige Wohnstättenfinanzamt ausfindig machen:

https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/ Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche node.html

## 4. Sonstige Versicherungen

Im Folgenden stellen wir dir die wichtigsten Versicherungen vor, die dich gegen Missgeschicke und Unglücke absichern. Hierfür kannst du mit einer entsprechenden Versicherung einen Versicherungsvertrag abschließen. Bevor du eine Versicherung abschließt, empfiehlt es sich:

- Informiere dich vorab, z.B. über Internetrecherche, Gespräche mit Kollegen und Freunden oder der Versicherungsberatung der Verbraucherzentrale.
- Vereinbare ein persönliches Gespräch mit dem Versicherungsunternehmen oder einem professionellen Versicherungsberater. Die Deutsche Bahn hat eine Kooperation mit der DEVK.
- Nimm dir Zeit, nochmal eine Nacht über den Vertragsabschluss zu schlafen.

## 4.1. Haftpflichtversicherung

Das Kind zerschießt beim Spielen mit dem Fußball das Fenster des Nachbarn oder du zerbrichst bei Freunden Porzellan – in solchen Fällen haftest du in Deutschland für den Schaden. Eine Haftpflichtversicherung versichert gegen die meisten Arten von nicht mutwillig angerichteten Schäden gegenüber Dritten. Obwohl sie freiwillig ist, sind die meisten Deutschen in einer solchen versichert, da hieraus resultierende Schäden schnell beachtliche Summen erreichen können.

Die private Haftpflichtversicherung (von vielen Deutschen als die nützlichste und wichtigste der freiwilligen Versicherungen angesehen) übernimmt im Schadensfall die Kosten bis zu einer vorab vereinbarten Versicherungssumme. Die zu erwartenden Kosten für eine solche Versicherung liegen in der Regel bei unter 100 € im Jahr.

## 4.2. Hausratsversicherung

Eine Hausratversicherung ist freiwillig und versichert sämtlichen Hausrat gegen Diebstahl, Naturgewalten, Feuer- und Wasserschäden. Die Kosten für die Hausratsversicherung richtet sich unter anderem nach der Größe der Wohnung. Die Kosten dafür liegen in der Regel zwischen 50 und 150 € im Jahr.

## 4.3. Rechtsschutzversicherung

Eine Rechtsschutzversicherung ist freiwillig und versichert den Versicherungsnehmer gegen anfallende Kosten aus Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten.

## 4.4. Berufsunfähigkeitsversicherung

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist freiwillig und dient der finanziellen Absicherung im Falle eines frühzeitigen ungewollten Ausscheidens aus dem Berufsleben aufgrund einer Erkrankung.

#### Bei weiteren Fragen

Wir hoffen, dass diese Informationsbroschüre für dich nützlich war und du dir einen Überblick über die wichtigsten steuer- und versicherungsrelevanten Themen verschaffen konntest. Solltest du darüber hinaus Informationen benötigen oder Unklarheiten bestehen, wende dich an deine Führungskraft oder an dein zuständiges Personalmanagement.

Darüber hinaus kannst du dich bei Fragen auch an die Stiftungsfamilie BSW & EWH wenden.

E-Mail: info@stiftungsfamilie.de

Telefon: 069-809076 288

https://www.stiftungsfamilie.de/unterstuetzung/projekt-suki

